



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.12.2024

Zu Ltg.-**328-1/XX-2024**

RU7-A-61/050-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14170,14950
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Ltg.-328-1/XX-2024

Bearbeitung
Dipl. Ing. Alicia Steiner,
BSc

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14218

17. Dezember 2024

Betrifft

Resolution betreffend „Nutzung von Leerstand – Vermeidung von Bodenverbrauch“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. April 2024, Ltg.-328-1/XX-2024, vermittelt die NÖ Landesregierung folgende Punkte:

ad Punkt 1:

ad 1a: Die Entwürfe der Regionalen Raumordnungsprogramme wurden bereits im Zuge der öffentlichen Begutachtung zur Stellungnahmemöglichkeit veröffentlicht. Die eingelangten Stellungnahmen werden derzeit bearbeitet.

ad 1b: Seitens ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, sind Aktivitäten zur Attraktivierung von Betriebsgebieten und zur Mobilisierung und Nachnutzung von Leerstand bzw. Brachflächen mittlerweile integrativer Bestandteil in der Beratung von Unternehmen im Zuge von Betriebsansiedlungen oder -erweiterungen und in der Beratung von Gemeinden und Grundstückseigentümern bei der Standortentwicklung. Die Brachflächenerhebung ist dabei eine wichtige Quelle, um mit Eigentümern und

Gemeinden Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten der Aktivierung zu besprechen. Durch diese Bemühungen sind bereits 16 Brachflächen und Widmungsreserven soweit mobilisiert worden, sodass sie in der ecoplus Datenbank www.standortkompass.at öffentlich ersichtlich und somit wieder „am Markt“ sind und für Betriebsansiedlungen zur Verfügung stehen ohne dass neuer Boden verbraucht wird.

Die in den Handlungsfeldern gesetzten Maßnahmen werden weiter forciert und kontinuierlich weiterentwickelt. So sind zum Beispiel im Handlungsfeld „Klimafitte Betriebsgebietserneuerung“ mittlerweile bei den meisten Regionalförderprojekten klimafitte Aspekte beinhaltet, die besonders gefördert werden. Auch in den ecoplus Wirtschaftsparks und Immobilien werden laufend nachhaltige und klimafitte Maßnahmen gesetzt.

Neu hinzugekommen ist z.B. ein Schwerpunkt im Bereich Bewusstseinsbildung, durch die Organisation und Abhaltung von Fachveranstaltungen zum Thema Brachflächenmobilisierung oder klimafitte Betriebsstandorte, sowie Medien-Kampagnen auf verschiedenen Kanälen.

Weitere neue Initiativen sind die Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprojekten, wo z.B. die ecoplus Wirtschaftsparks als Role-Model eingebracht werden, sowie die Kooperation mit anderen Bundesländern und dem Bund, z.B. im Rahmen der Kooperation für eine KI-gestützte Brachflächenerhebung gemeinsam mit Oberösterreich und dem BMK.

Alle Aktivitäten erfolgen in Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, um hier auch die bestmöglichen Synergien zu erwirken. Somit hat die Forcierung der Aktivitäten hohe Priorität und wird laufend vorangetrieben.

ad 1c: Nach Rücksprache mit der Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich, die für die Beratungsleistungen zum blau-gelben Bodenbonus zuständig ist, kann festgehalten werden, dass die bestehenden Beratungsleistungen laufend in Anspruch genommen werden und zuletzt auch um Vortragsangebote (z.B. für Gemeinden) ergänzt wurden.

ad Punkt 2a und 2b:

Die Bundesregierung bzw. das Bundeskanzleramt hat die gegenständliche Resolution des Landtages von Niederösterreich nach Erhalt anschließend dem zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat folgende Stellungnahme übermittelt:

„Maßnahmen und Aktivitäten des BMK im Bereich Flächenrecycling

Die Flächeninanspruchnahme bewegt sich in Österreich mit rund 11 ha/Tag nach wie vor auf hohem Niveau. Um die globalen und europäischen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen, hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf 2,5 ha pro Tag zu reduzieren.

Die Reaktivierung gewerblich/industriell vorgenzutzter Flächen und Standorte, welche derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzt werden (kurz Brachflächen) spielt dabei eine wichtige Rolle. Österreich verfügt über ein beachtliches Potential an solchen Flächen, durch deren Revitalisierung ein Teil des jährlichen Flächenbedarfes gedeckt und Neunutzungen auf der „grünen Wiese“ vermieden werden könnten.

I. Brachflächen-Dialog des BMK

Um das vorhandene Flächenrecycling-Potential in Österreich besser zu nutzen, wurde vom BMK Anfang 2022 der Brachflächen-Dialog ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, durch verschiedene Aktivitäten möglichst viele Brachflächen wieder in die Nutzung zu bringen. Damit wird ein Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und zur Erhaltung biologisch aktiver Böden geleistet.

Mission des Brachflächen-Dialogs

- *Plattform für Wissensaustausch und Know-How-Transfer*
- *Forcierung österreichweiter Zusammenarbeit von Expert:innen*
- *Entwicklung von Instrumenten zur Erhebung und Wiedernutzung von Brachflächen*
- *Best-Practice-Beispiele sichtbar machen*
- *Verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema Flächenrecycling*

Die Aktivitäten sind auf der Webseite www.brachflaechen-dialog.at als zentraler Plattform des Brachflächen-Dialogs abrufbar. Ein Fördermonitor befindet sich in Arbeit, um einen übersichtlichen Zugang zu allen für Flächenrecyclingprojekte relevanten Förderungen zu gewährleisten.

Hinzuweisen ist auf das Promotion-Video zum Brachflächen-Dialog, in welchem sämtliche Aktivitäten des Brachflächen-Dialogs in etwas mehr als einer Minute dargestellt werden. Der Link zum Video findet sich auf der Startseite <https://www.brachflaechen-dialog.at/>.

Förderschiene Flächenrecycling als Kernelement des Brachflächen-Dialogs

Die Förderschiene Flächenrecycling stellt ein Kernelement des Brachflächen-Dialogs dar. Gefördert werden Entwicklungskonzepte zur Wiedernutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten sowie Untersuchungen des Untergrundes und der bestehenden Bausubstanz. Weiters gefördert werden Planungen im Zusammenhang mit eventuellen Erschwernissen. Details zu Förderung und Einreichung sind unter <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/flaechenrecycling> verfügbar.

Bislang wurden 52 Projekte mit einer Förderungssumme von ca. € 2,5 Mio. genehmigt. Die Einreichfrist für die nächste Fördersitzung läuft bis 19. Juli 2024.

Bundesweite Vernetzung

In regelmäßigen Abständen treffen sich Vertreter:innen der Raumordnungsabteilungen und der Standortagenturen aus allen Bundesländern mit dem Team des Brachflächen-Dialogs zum Erfahrungsaustausch rund um das Thema Flächenrecycling (sg Bundesweite Vernetzung als Kerngremium des Brachflächen-Dialogs). Diese Termine dienen primär der Vernetzung und dem Know How-Transfer der Stakeholder auf Bundes- und Landesebene.

BMK-Projekt Brachflächen-Erhebung mittels KI

Bislang haben zwei Bundesländer mit hohem manuellen Aufwand (durch Gemeindebefragungen und „manuelle Identifizierung“) Brachflächen-Erhebungen durchgeführt, zu den Ergebnissen gibt es lediglich allgemeine Informationen. Der Brachflächen-Dialog des BMK möchte das mit dem Projekt „Brachflächenerhebung mittels KI“ – ändern.

Bis Jahresende 2024 wird in Kooperation mit dem deutschen Fraunhofer Institut und der Umweltbundesamt GmbH eine bundesweit flächendeckende, KI-gestützte Identifizierung von Brachflächen aus Geodaten, Luft- und Satellitenbildern in Österreich umgesetzt. Ziel des Projekts ist es, die so erhobenen Brachflächen mit für potentielle Nachnutzer:innen relevanten Informationen zu ergänzen und der Öffentlichkeit online und kostenfrei zugänglich als „Brachflächenpotentialkarte“ zur Verfügung zu stellen.

Diese Brachflächenpotentialkarte soll die Standort- und Flächensuche wesentlich erleichtern, und im Sinne von Boden- und Klimaschutz den Flächenbedarf auf bereits vorgenutzte Standorte lenken, um insbesondere die „grüne Wiese“ an Ortsrändern entlasten.

Webinare

In den letzten Jahren hat sich das Format der Webinare zur Wissensvermittlung erfolgreich etabliert. Im Rahmen des Brachflächen-Dialogs finden mehrmals pro Jahr niederschwellige Online-Fachveranstaltungen jeweils zu einem Schwerpunktthema für eine breitere Öffentlichkeit statt. Die Webinare finden großen Anklang, es nehmen regelmäßig über 100 Personen teil. Die Webinare werden mittlerweile auf Grund der enormen diesbezüglichen Nachfrage auch aufgezeichnet, sämtliche Teilnehmer:innen

bekommen eine Nachlese per E-Mail zugeschickt. Details zu den bisher 8 Webinaren finden sich auf der Webseite des Brachflächen-Dialogs. Im Herbst 2024 ist ein weiteres Webinar geplant.

Brachflächen-Gipfel des BMK

Jährlich wird im Herbst der Brachflächen-Gipfel als zentrale Informations- und Netzwerkveranstaltung abgehalten. Im Rahmen der beiden bisherigen Veranstaltungen in der Wiener Ankerbrotfabrik wurde auch der Erdreich-Bodenpreis des BMK durch Frau Bundesministerin Gewessler in 5 Kategorien, davon eine im Bereich Flächenrecycling, vergeben.

Am 22. Oktober 2024 wird der Brachflächen-Gipfel erstmalig nicht in Wien, sondern in Salzburg stattfinden, der Erdreich-Bodenpreis des BMK wird 2025 wieder ausgelobt.

Kooperationen Brachflächen-Dialog mit Universitäten, Netzwerkgruppen und Interessensvertretungen

Im Rahmen des Brachflächen-Dialogs werden laufend Kooperationen, z.B. mit Universitäten und Fachhochschulen forciert. So wurde im Rahmen des Projekts „Brachflächen-Dialog goes Student“ in einer Kooperationsveranstaltung der TU Wien, Ecoplus NÖ, der Stadtgemeinde Wilhelmsburg, der Laufen Austria AG und des BMK Brachflächen-Dialogs die Nachnutzung des Betriebsstandortes Laufen in Wilhelmsburg/NÖ im Rahmen eines Projekts von Student:innen untersucht.

Weitere Netzwerkaktivitäten laufen u.a. mit

- verschiedenen Regionalmanagementorganisationen der Bundesländer,*
- dem upper region award der OÖ Wirtschaftsagentur (Verleihung des OÖ Flächenrecyclingpreises),*
- RENOWAVE,*
- dem NÖ Architekturnetzwerk ORTE (am 19. April 2024 fand eine ganztägige Brachflächen-Exkursion im südlichen NÖ in Kooperation mit dem Brachflächen-Dialog des BMK statt),*

- der deutschen Netzwerkorganisation brownfield24.de
- NRW.Urban (einer Tochtergesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, welche u.a. Flächenrecyclingprojekte betreut https://nrw-urban.de/project_tags/flaechenrecycling/)

Facharbeitsgruppen

In Facharbeitsgruppen im Rahmen des Brachflächen-Dialogs sollen Grundsatzthemen durch Expert:innen bearbeitet werden. Die erste Facharbeitsgruppe widmete sich Definitionen, Abgrenzungsfragen, Flächentypisierungen und Erhebungsmethoden. Das Ergebnispapier wird demnächst veröffentlicht, eine weitere Facharbeitsgruppe wird folgen.

Schauplätze

Es sollen konkrete Flächenrecyclingprojekte von der Stunde null an im Rahmen des Brachflächen-Dialogs begleitet, unterstützt und die Entwicklungen dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Beratung im Zusammenhang mit Kontamination bei Flächenportfolios

Begleitend wird im Rahmen des Brachflächen-Dialogs Beratung zur Beurteilung des Umweltzustandes gewerblich und industriell vorgenutzter Flächen angeboten, Anlaufstelle ist hier das Team Altlasten des Umweltbundesamtes.

Folgende Leistungen werden demnächst angeboten:

- „Helpdesk“ (digitale Anfragen über die Homepage Brachflächen-Dialog)
- Erstberatung
- begleitend: Aufbau und Redaktion eines Reiters auf der Homepage www.brachflaechen-dialog.at

II. Altlastensanierungsgesetz unterstützt Flächenrecycling

Am 17. April 2024 wurde die bislang größte Novelle des Altlastensanierungsgesetzes im Bundesgesetzblatt kundgemacht (Inkrafttreten 01.01.2025). Die Neufassung sieht neben einem eigenständigen Materien- und Verfahrensrecht mit neuen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen (Berücksichtigung standort- und nutzungsspezifischer Gegebenheiten) vor allem eine stärkere Betonung des Reparaturprinzips vor. So sollen vermehrt alte Industrieflächen wieder einer Nutzung zugeführt werden, statt neue Flächen zu versiegeln.

Um die Unsicherheiten, die sich regelmäßig bei der (Wieder)Nutzung von ehemaligen Industrie- und Gewerbestandorten ergeben, abzufedern und eine Revitalisierung zu ermöglichen, werden zukünftig bei ökologisch belasteten Liegenschaften, auch wenn diese keine Altlasten darstellen, Untersuchungen und kontaminationsreduzierende Maßnahmen aus Mitteln der Altlastenbeiträge gefördert. Dafür stehen im BMK pro Jahr ca. € 3,5 Mio. zur Verfügung. Das Ziel eines derartigen Förderinstruments ist die Minimierung oder Beseitigung von kontaminationsbedingten Nutzungseinschränkungen von Standorten und letztlich die Unterstützung einer Wiedereingliederung in den Wirtschaftskreislauf. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme geleistet.

Zum Thema Aufnahme von Klimawandelanpassungsmaßnahmen im UFG:

Aus dem beigelegten Text geht hervor, dass das Land NÖ folgende Maßnahmen zur Klimaanpassung vorschlägt, und zwar Maßnahmen wie die Entsiegelung von Parkplätzen, Gebäudebegrünungen, Baumpflanzungen oder Biodiversitätsmaßnahmen, allerdings ausschließlich für Firmenareale. Im UFG muss jede Fördermaßnahme einen klassischen Umwelteffekt nach sich ziehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind für die Klimawandelanpassung zwar von großer Bedeutung, die klassischen Umwelteffekte (THG Einsparungen) sind dabei jedoch äußerst gering – ein förderfähiger Umwelteffekt müsste erst definiert werden. Eine beihilfenrechtliche Grundlage für solche betrieblichen Förderungen in der AGVO gibt es dafür allerdings noch nicht.

Laut dem NÖ Raumordnungsgesetz könnten Gemeinden bereits jetzt beim Neubau von Parkplätzen eine Versiegelung untersagen, allerdings sind uns bisher keine Gemeinden bekannt, die diese Regelung bereits eingeführt hätten. Das würde dazu führen, dass auf alten Parkplätzen die Entsiegelung vom Bund gefördert wird, während auf neuen Flächen die Gemeinden eine Versiegelung weiterhin zulassen.

Vor diesem Hintergrund ist daher eine Änderung des UFG, um die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Firmengeländen zu fördern, nicht vorgesehen.

Andererseits unterstützt das BMK aktiv das Anliegen, dass Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken im Rahmen des KIG zu unterstützen. Auch bieten die KLAR-Regionen des Klima- und Energiefonds den Gemeinden Unterstützung, Know-How und eine aktive Vernetzungsmöglichkeit, um Klimawandelanpassungsmaßnahmen vor Ort voranzutreiben.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter